

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

zum Bebauungsplan Nr. 331
"Museumspark Feldbahnen"

Fachbereich Planen und Bauen / Stadtplanung
Dipl. Ökol.
Elisabeth Gooßens

Stand: März 2014

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 331 "Museumspark Feldbahnen" der Stadt Rheine

1. Zielsetzung des Fachbeitrages und rechtliche Grundlagen	3
2. Darstellung des Untersuchungsraumes	4
3. Stufe I -Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)	6
3.1 Darstellung des Vorhabens	6
3.2 Auswertung bereits vorhandener Daten	7
3.2.1 Fledermäuse	7
3.2.2 Vögel	9
3.2.3 Amphibien und Reptilien	12
3.3 Bestandserfassung vor Ort	12
3.3.1 Erfassung der Fledermäuse	13
3.3.2 Erfassung der Brutvögel	13
3.3.3 Ergebnisse zum Bestand der Fledermäuse	14
3.3.4 Ergebnisse zum Bestand der Brutvögel	13
3.4 Wirkungsprognose	17
3.4.1 Kurzbeschreibung des Ausgangszustandes	17
3.4.2 Vorhabenbezogene Wirkungen	18
4. Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände	19
4.1 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen	19
4.1.1 Fledermäuse	19
4.1.2 Vögel	20
4.2 Betroffenheit von Arten	20
4.2.1 Planungsrelevante Säugetiere (Fledermäuse)	20
4.2.2 Planungsrelevante / europäisch geschützte Vogelarten	20
4.2.3 Planungsrelevante Amphibienarten	21
4.3 Zusammenfassung	21
Anhang	23

1. Zielsetzung des Fachbeitrages und rechtliche Grundlagen

Die Stadt Rheine beabsichtigt auf dem ehemaligen Gelände der Kaserne Gellendorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb eines Feldbahnmuseums durch Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 331 „Museumspark Feldbahnen“ zu schaffen.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag überprüft, ob das Vorhaben den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) entspricht. Konkret basiert der artenschutzrechtliche Fachbeitrag auf den Vorgaben des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes und prüft, ob die Zugriffsverbote

- Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)
- Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)
- Verbot der Beschädigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)
- Zugriffsverbot für geschützte Pflanzen (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)

durch die planbezogenen Wirkungen gewahrt bleiben oder ob ggfs. die Erfüllung eines Verbotstatbestandes zu erwarten ist.

Durch die Regelungen des § 44 BNatSchG sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-Richtlinie (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden.

Bebauungspläne selbst können zwar noch nicht die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllen. Möglich ist dies jedoch später durch die Realisierung der konkreten Bauvorhaben. Deshalb ist bereits bei der Änderung oder Aufstellung eines Bebauungsplanes eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Andernfalls könnte der Bebauungsplan aufgrund eines rechtlichen Hindernisses nicht vollzugsfähig sein.

Bei den von den Zugriffsverboten betroffenen Arten handelt es sich um die im Anhang IV, der FFH-Richtlinie aufgelisteten Arten und um die europäischen Vogelarten. Die national besonders und streng geschützten Arten nach der Bundesartenschutzverordnung sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 BNatSchG von den Zugriffsverboten freigestellt und sind wie alle sonstigen Arten lediglich im Rahmen der Eingriffsregelung zu behandeln.

Für das Land Nordrhein-Westfalen hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind.¹ Diese Arten werden in NRW als "planungsrelevante Arten" bezeichnet. Eine Liste der entsprechenden

¹ KIEL, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf

Arten wird vom LANUV NRW im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht (<http://www.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/artenschutz/>).

Im Gegensatz zur Eingriffsregelung sind die artenschutzrechtlichen Regelungen im Bauleitplanverfahren nicht abwägbar und bedürfen einer der Rechtskraft des Bebauungsplanes vorgefälligen Entscheidung.

Bei Vorliegen eines erwarteten Verbotstatbestandes gilt es prüfen, ob durch Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) dieser Zustand abgewendet werden kann. Bei Vorliegen strenger Voraussetzungen ist u. U. eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten möglich. Die Ausgestaltung von CEF-Maßnahmen oder einer Ausnahmegenehmigung sind i.d.R. Gegenstand einer gesonderten Planung.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag folgt den Vorgaben der VV - Artenschutz² und der Handlungsempfehlung Artenschutz in der Bauleitplanung³.

2. Darstellung des Untersuchungsraumes

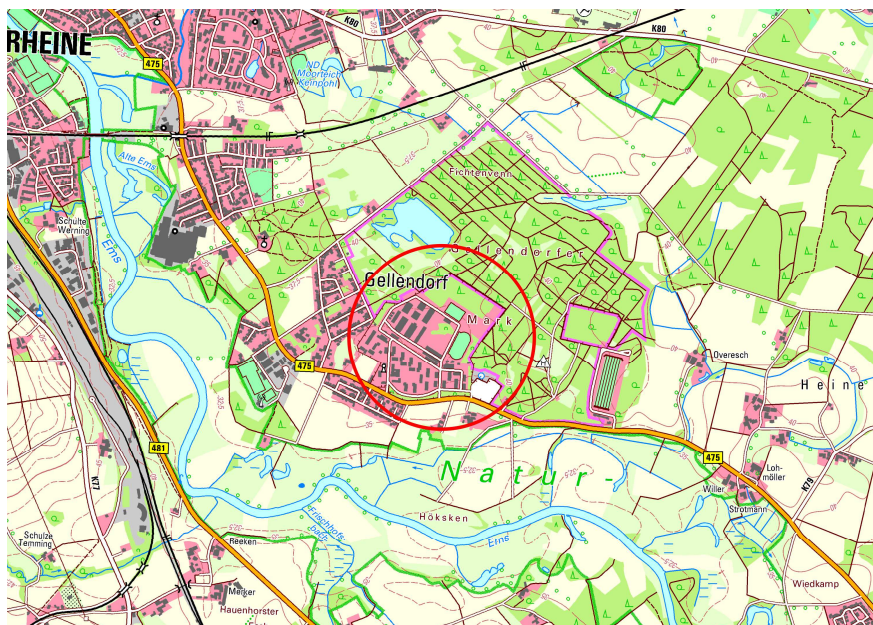


Abb. 1: Lage und Umfeld des Untersuchungsraumes
(http://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dtk25)

Der Planbereich und das Umfeld sind geprägt von der militärischen Nutzung als Kasernengelände und Standortübungsplatz. Im Rahmen der Konversion wurde

² Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010)

³ Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010)

das Kasernengelände teilweise umgenutzt zum Zwecke der gewerblichen Nutzung und des Wohnens. Ein Teilbereich des Kasernengeländes stellt sich heute als ungenutzte Freifläche dar. In diesem Bereich befindet sich das Plan-
 gebiet. Nördlich des ehemaligen Kasernengeländes schließt sich der
 Truppenübungsplatz mit großen überwiegend Kiefernbeständen an.



Abb. 2: Luftbildaufnahme des Untersuchungsraumes,
http://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop40



Legende

- | | |
|-----|---|
| AB2 | Birken-Eichenwald |
| AG2 | Laubmischwald einheimischer Arten |
| BB0 | Gebüsch |
| BF3 | Einzelbaum (Linde) |
| DC0 | Silikattrockenrasen (ges. gesch. gem. § 62 LG NW) |
| E0 | höherwüchsiges Gras |
| HN1 | Gebäude |
| HU9 | Brachfläche der Sportanlagen (Ascheplatz) |
| HT1 | Hofplatz, versiegelt |
| VA | Verkehrsstraße/Wirtschaftsweg, versiegelt |
| VB | Rad- und Fußweg/Wirtschaftsweg, unversiegelt |
| VC4 | Hubschrauberlandeplatz, versiegelt |

Abb. 3: Biotoptypen⁴

In der aktuellen Gesamtnutzung ist die Planfläche als strukturreiche Militärbrache anzusprechen. Die differenziertere Betrachtung lässt hier eine Bebauung mit zwei großflächigen Gebäuden erkennen. Weitere Versiegelungen sind durch den großflächigen ehemaligen Hubschrauberlandeplatz und durch Wegeführungen vorgegeben. In der Flächenmitte befindet sich ein Laubmischwald mit überwiegend einheimischen Laubgehölzarten. Die restliche Freifläche wird überwiegend von Silikattrockenrasen und von geringerwertigen Grasflächen gebildet. Es ist davon auszugehen, dass sich der Trockenrasen auch über den Geltungsbereich nach Nordosten fortsetzt. Für die artenschutzrechtliche Prüfung ist von Bedeutung, dass der Sandtrockenrasen keine kleinflächigen offenen und vegetationsfreien Sandflächen, sondern eine dicht geschlossene Vegetationsdecke aufweist.

3. Stufe I -Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)

3.1 Darstellung des Vorhabens

Es besteht die Absicht der Stadt Rheine das Bauleitplanverfahren für den unten dargestellten vorläufigen Geltungsbereich in der Größe von ca. 4,9 ha durchzuführen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb eines Feldbahnmuseumsbetrieb zu schaffen. Der Verein „Münsterländisches Feldbahnmuseum e. V.“ hat diese Fläche erworben, mit dem Ziel hier Feldbahnen technisch aufzubereiten und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Hierzu wurde seitens des Vereins ein Nutzungskonzept vorgelegt. Danach ist neben der Nutzung vorhandener Gebäude auch die Erweiterung von Bauflächen, sowohl auf den vorhandenen versiegelten als auch in begrenztem Umfang auf den Freiflächen geplant. Auf den Freiflächen ist weiterhin vorgesehen, Gleise zum Betrieb der Feldbahnen zu verlegen.

Mit Genehmigung vom 03.09.2012 wurde dem Verein bereits die Erlaubnis für die bauliche Nutzung der vorhandenen Gebäude als Fahrzeughalle und Mehrzweckgebäude erlaubt. Die Prüfung möglicher Verletzungen der Zugriffsverbote durch diese Nutzungen ist nicht Gegenstand dieses Fachbeitrages im Rahmen der Bauleitplanung sondern der Baugenehmigung.

⁴ LANUV NRW: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/methoden/web/babel/media/ref_bt_definitionen.pdf.

3.2 Auswertung bereits vorhandener Daten

In diesem Zusammenhang stellt das LANUV im Fachinformationssystem "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" Informationen zu planungsrelevanten Arten zur Verfügung.⁵

Die sogenannten NRW-Messtischblätter stellen, bezogen auf den Bereich eines Blattes der Topografischen Karte 1 : 25 000, die in diesem Gebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten für NRW dar.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich des Messtischblattes 3710 „Rheine“. Gelistet werden die planungsrelevanten Arten der Gruppen Fledermäuse, Vögel und Amphibien. Diese werden im Folgenden ausgewertet.

Weitergehende Informationen über konkrete Fundorte von planungsrelevanten Arten in Nordrhein-Westfalen finden sich im Fachinformationssystem "LINFOS" des LANUV. Dieses Informationssystem weist für das Plangebiet keine planungsrelevanten Arten aus. Hierbei gilt es zu beachten, dass dem Fundortkataster keine vollständigen und flächendeckenden Erhebungen zu Grunde liegen.

Der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Steinfurt liegen ebenso keine Daten zu planungsrelevanten Arten vor.

3.2.1 Fledermäuse

Die im Messtischblattbereich 3700 (Rheine) gelisteten Fledermausarten sind in Tab. 1 aufgeführt. Anhand der Gebietsausstattung wird in dieser Tabelle der Status für das Gebiet eingeschätzt (Potentialanalyse).

Während einer Geländebegehung im April 2013 wurden an der freistehenden Linde als auch an Bäumen des Eichenwaldes Baumhöhlen festgestellt, die als potentiell Quartier in Betracht zu ziehen sind.

Art	EZ NRW	Habitatpräferenz	Bemerkung	Status Gebiet
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	G	Waldfledermaus QU/ÜW: Baumhöhlen, Gebäude	Gebäude vorh.; Baumhöhlen gesichtet	(Q)
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	G	Gebäudebesiedler QU/ÜW: Spalten und Hohlräume von Gebäuden, können identisch sein m. Sommerquartieren, selten Keller, Stollen, Höhlen (ÜW)	Gebäude vorh.; Baumhöhlen gesichtet	(Q)
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	G	Waldfledermaus QU: Baumhöhlen, -spalten Gebäude ÜW: Höhlen, Stollen, Eiskeller, Brunnen (Felsüberwinterer)	Gebäude vorh.; Baumhöhlen gesichtet	(Q)

⁵ <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>. Abgerufen am 17.02.2014

Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	U	Gebäudefledermaus QU: Gebäude, Baumspalten ÜW: Höhlen, Stollen, Keller	Gebäude vorh.; Baumhöhlen gesichtet	(Q)
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	G	Waldfledermaus QU/ÜW: Baumhöhlen	Gebäude vorh.; Baumhöhlen gesichtet	(Q)
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	G	Gebäudefledermaus QU: in Gebäuden; ÜW: Höhlen, Stollen, Kellern	Gebäude vorh.; Baumhöhlen gesichtet	(Q)
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	U	Waldfledermaus QU/ÜW: Baumhöhlen, Gebäude	Gebäude vorh.; Baumhöhlen gesichtet	(Q)
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	S	Waldfledermaus (Gr. Flächen) QU: Baumspalten, -höhlen, Gebäudespalten in Waldbereichen ÜW: Höhlen, Stollen, Keller, Bunker, Baumquartiere	Gebäude vorh.; Baumhöhlen gesichtet	-
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	G	Waldfledermaus QU/ÜW: Baumhöhlen/ -spalten	Gebäude vorh.; Baumhöhlen gesichtet	(Q)
Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i>	G	Gebäudebesiedler QU: in Gebäuden; ♂ gel. Baumhöhlen ÜW: Höhlen, Stollen, Bunker	Gebäude vorh.;	(Q)
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	G	Waldfledermaus QU: Baumhöhlen; ÜW: Höhlen, Stollen, Bunker	Gebäude vorh.; Baumhöhlen gesichtet	(Q)
Zweifarbelfledermaus <i>Vespertilio murinus</i>	G	Felsreiche Waldgebiete > Gebäude QU/ÜW: Spalten in/an Gebäuden ÜW: Felsspalten, Steinbrüche, unterirdische Verstecke	Gebäude vorh.	(Q)
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	G	Gebäudebesiedler QU/ÜW: Ritzen/Spalten an Geb.; Baumhöhlen/ -spalten	Gebäude vorh.	(Q)

EZ = Erhaltungszustand in NRW (atlantisch): G = günstig, U = unzureichend, S = schlecht
Habitatpräferenz: QU = bevorzugte Quartiertypen als Tages-/Wochenstubenquartier, ÜW = bevorzugte
 Quartiertypen als Überwinterungsquartier
Status im Gebiet: - = keine Vorkommen zu erwarten, (Ng) = potenzieller Nahrungsgast, (Q) = potentielles
 Quartier

**Tab. 1: Potentialanalyse der planungsrelevanten Fledermausarten im Bereich des Mess-
 tischblattes 3710 „Rheine“**

Das Untersuchungsgebiet weist nicht nur geeignete Strukturen als Nahrungs-
 habitat für Fledermäuse auf, sondern bietet durch sein Vorkommen von Baum-
 höhlen und Gebäuden auch ein Quartierpotential. Dieses Potential trifft für 12 der
 13 gelisteten Arten zu.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist lediglich die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) sicher auszuschließen. Diese seltene Art erreicht im Kreis Steinfurt ihre nordwestlichste Verbreitungsgrenze und wird landesweit mit einem schlechten Erhaltungszustand bewertet. Für das Kreisgebiet wurde die Art mit nur drei Wochenstubenbereichen sowie einem Winterquartierkomplex (bis zu 44 Tiere) nachgewiesen (2010).

3.2.2 Vögel

Art	EZ NRW	Habitatpräferenz	Bemerkung	Status Gebiet
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	U	brütet in Baumhorsten (z.B. Krähenester) in halboffener Landschaft	keine entspr. Baumhorste vorhanden; Fläche evtl. als Nahrungshabitat geeignet	(Ng)
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	G	bewohnt offenes bis halboffenes Gelände m. höheren Gehölzen als Singwarte; Nester am Boden unter Grasbulten /Büschen	entsprechende Strukturen vorhanden; störungsempfindliche Art	(BV)
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	G	brütet in Steilwänden/ Wurzeltellern, bevorzugt in Gewässernähe	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	G-	Charakterart der offenen Feldflur; besiedelt struktur. Ackerland, extensiv genutzte Grünländer, Brachen, Heidegebiete	kaum entsprechende Biotopstrukturen vorhanden	-
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	G	brütet in strukturreichen, halboffenen Landschaften, bevorzugt Hochstauden-/ Röhricht-/ Gebüsch-Komplexe	entsprechende Biotopstrukturen kaum vorhanden	-
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	U	brütet in offenen Lebensräumen, bevorzugt Gewässernähe	kaum entsprechende Biotopstrukturen vorhanden	-
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	U-	brütet in halboffener Landschaft, strukturreiche Wälder, Heidelandschaften, offene Kiefernwälder	Entsprechende Biotopstrukturen nicht vorhanden, Fläche evtl. als Nahrungshabitat geeignet	(Ng)
Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	U	Grünland- und Feuchtgebiete	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	G	brütet in Baumhorsten in Waldbeständen und halboffener Landschaft	keine entspr. Baumhorste vorhanden; Fläche evtl. als Nahrungshabitat geeignet	(Ng)
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	U	Trockensandige vegetationsarme Flächen, halboffene Landschaftsräume	entsprechenden Biotopstrukturen kaum vorhanden	-
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	G	brütet in Baumhöhlen, bevorzugt abwechslungsreich. Landschaft	Baumhöhlen gesichtet	(BV)
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>		Offenes Grünland, Acker, kurze Vegetation	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	G	brütet in Baumhorsten in Waldbeständen und halboffener Landschaft	keine entspr. Baumhorste vorhanden; Fläche evtl. als Nahrungshabitat geeignet	(Ng)
Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	G-	brütet an Gebäudefassaden	Keine Nester gesichtet, Fläche evtl. als Nahrungshabitat geeignet	(Ng)

Nachtigall <i>Luscinia megarh.</i>	G	brütet in strukturreichen Biotopen (u.a. krautreiche Gebüschbestände) meist in der Nähe zu Feuchtgebieten	entsprechende Strukturen bedingt vorhanden	(BV)
Pirol <i>Oriolus oriolus</i>		lichte Feuchtwälder, Pappelwälder	entsprechende Strukturen nicht vorhanden	-
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	G-	brütet in Viehställen m. großen Grünlandflächen im Umfeld	keine Viehställe o.ä. vorh.	-
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>		Kleinräumig struktur. Agrarlandsch., Hecken, Wegraine	entsprechende Strukturen kaum vorhanden, Fläche evtl. als Nahrungshabitat geeignet	(Ng)
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>		Röhricht, halboffene bis offene Landschaften	keine entspr. Baumhorste und Biotopstrukturen vorhanden;	-
Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>		geeignete Nistmöglichkeiten für Kolonien	keine entspr. Baumhorste vorhanden	-
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	G	brütet bevorzugt in landwirtschaftl. Gebäuden (Scheunen) m. nahrungsreichem Umfeld	keine entsprechenden Gebäude vorhanden	-
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	G	Waldart, brütet in größeren Baumhöhlen	keine entspr. Biotopstrukturen vorhanden	-
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	G	Brutvogel in dichten Gehölzbeständen mit Krähen- oder Elsternhorsten	keine entspr. Baumhorste vorhanden; Fläche evtl. als Nahrungshabitat geeignet	(Ng)
Steinkauz <i>Athene noctua</i>	U	brütet in Baumhöhlen oder Gebäudenischen m. kurzrasigen Grünländern im Umfeld	geeigneten Strukturen kaum vorhanden	-
Teichrohrsänger <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	G	Brutvogel in flächigen Schilfröhrichten	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	G	Gebäudebrüter in Nischen oder Nistkästen	keine entspr. Baumhorste, oder Gebäude vorhanden; Fläche evtl. als Nahrungshabitat geeignet	(Ng)
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	U-	Brutvogel in artenreichen Laubholzbeständen	Biotopstrukturen bedingt vorhanden	(BV)
Uferschnepfe <i>Limosa limosa</i>		Feuchtgrünland	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-
Uhu <i>Bubo bubo</i>	U+	brütet in Felswänden und Steinbrüchen	keine entspr. Biotopstrukturen vorhanden	-
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>		gehölzarme Getreideäcker, Ackerbrachen und Grünländer mit hoher Krautvegetation	keine entspr. Biotopstrukturen vorhanden	-
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	G	brütet in Baumhöhlen u. Nistkästen, selten in Gebäuden u. Baumhorsten in Waldbeständen u. halboffener Landschaft	Baumhöhlen od. Gebäude vorh.; Fläche evtl. als Nahrungshabitat geeignet	(BV)
Waldohreule <i>Asio otus</i>	G	brütet in Baumhorsten in halboffener Landschaft, auch in Parks und Gärten	keine entspr. Horste gesichtet; Fläche evtl. als Nahrungshabitat geeignet	(Ng)
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	U	brütet in Gehölzbeständen mit nahrungsreichem Umfeld (insbes. Hymenopteren)	keine entsprechenden Horste gesichtet	-
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	G	brütet bevorzugt in Stillgewässern mit gut ausgebildeter Ufervegetation	keine entsprechenden Biotopstrukturen vorhanden	-

Erhaltungszustand in NRW (atlantisch): G = günstig, U = unzureichend, S = schlecht

Habitatpräferenz: QU = bevorzugte Quartiertypen als Tages-/Wochenstubenquartier, ÜW = bevorzugte Quartiertypen als Überwinterungsquartier
Status im Gebiet: - = keine Vorkommen zu erwarten, (Ng) = potenzieller Nahrungsgast, (BV) = potentieller Brutvogel

Tab. 2: Potentialanalyse der planungsrelevanten Vogelarten im Bereich des Messtischblattes 3710 „Rheine“

Wie Tabelle 2 dokumentiert, sind die meisten der auf dem MTB 3710 „Rheine“ aufgeführten Vogelarten aufgrund ihrer Habitatpräferenzen im Gebiet nicht als Brutvögel zu erwarten. Dazu gehören:

- an Wasserstrukturen gebundene Arten wie Flussregenpfeifer, Großer Brachvogel, Eisvogel, Teichrohrsänge, Uferschnepfe und Zwergtaucher.
- Offenlandarten mit zumeist sehr speziellen Ansprüchen an das Bruthabitat wie Feldlerche, Flussregenpfeifer, Kiebitz, und Neuntöter.

Da bei der Geländebegehung keine Horste gefunden wurden, lassen sich auch die Greifvögel (Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rohrweihe, Wespenbussard, Waldohreule und Turmfalke als Brutvögel sicher ausschließen.

Für folgende Arten kann allerdings mit einem potentiellen Brutvorkommen gerechnet werden:

Die vom Baumpieper benötigten Strukturen – hohe Singwarten (Bäume, Sträucher) und eine gut ausgebildete, reich strukturierte Krautschicht – sind im Gebiet beide vorhanden. Auch wenn es sich um einen sehr scheuen Vogel handelt, ist sein Vorkommen dennoch nicht auszuschließen.

Als ursprünglicher Bewohner von Steppen und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen und Gebüsch, an Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Diese Voraussetzungen werden im Gebiet weitgehend erfüllt, so dass ein Vorkommen auf der Fläche somit nicht auszuschließen ist.

Auf der Fläche ebenfalls nicht sicher auszuschließen ist die Nachtigall, die primär in unterholzreichen Laubwäldern, Weidendickichten, Erlenbruchwäldern, gebüschreichen Waldrändern, Feldgehölzen, Hecken und Gebüsch, aber auch in verwilderten Gärten, Parkanlagen, Bahndämmen und Industriebrachen vorkommt. Entscheidend für die Wahl des Bruthabitats sind eine dichte Strauchschicht mit Falllaubdecke zur Futtersuche sowie eine ausreichende Deckung für Neststandorte und Jungtiere – Strukturen, die auf der Fläche, wenn auch nicht in optimaler Weise, angeboten werden.

Da Baumhöhlen im Gebiet festgestellt wurden, kann ein Brutvorkommen von Waldkauz und Kleinspecht nicht ausgeschlossen werden. Für den Steinkauz hingegen mangelt es an einer hinreichend offenen Landschaft sowie kurzrasiger Bodenvegetation, welche für den erfolgreichen Beutefang erforderlich ist.

Als Nahrungsgäste können im Plangebiet auch Vögel mit einem größeren Aktionsradius, also insbesondere die Greifvögel Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Turmfalke und Waldohreule erwartet werden.

3.2.3 Amphibien und Reptilien

Art	EZ NRW	Habitatpräferenz	Bemerkung	Status Gebiet
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	U	bevorzugt krautreiche, fisch- arme Stillgewässer	keine Gewässer vorhanden	-

Erhaltungszustand in NRW (atlantisch): G = günstig, U = unzureichend, S = schlecht
Status im Gebiet: - = kein Vorkommen zu erwarten

Tab. 3: Potentialanalyse der planungsrelevanten Amphibienarten im Bereich des Messtischblattes 3710 „Rheine“

Für den Bereich des Messtischblattes 3710 „Rheine“ wird lediglich der Kammolch (*Triturus cristatus*) als planungsrelevante Art aufgeführt. Im Vorhabensgebiet und auch in der unmittelbaren Umgebung sind keine Gewässer vorhanden, so dass ein Vorkommen des Kammolches ausgeschlossen werden kann.

Reptilien werden in der Artenliste für das Messtischblatt 3710 nicht gelistet.

Fazit:

Bei der Vielzahl der planungsrelevanten Arten konnte nicht von einer „worst case – Betrachtung“ ausgegangen werden und es ergab sich die Notwendigkeit, durch eine Bestandsaufnahme vor Ort, das tatsächliche Arteninventar der beiden Artengruppen Fledermäuse und Vögel zu erfassen. Diese Vorgehensweise erfolgte in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde⁶.

3.3 Bestandserfassung vor Ort

Das zu untersuchende Artenspektrum, die Anzahl der Begehungen sowie die Erfassungsmethoden unterliegen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und hängen im Einzelfall insbesondere von der Größe und Lage des Untersuchungsraumes sowie dessen naturräumlicher Ausstattung und den artspezifischen Erfordernissen ab.

⁶ Untere Landschaftsbehörde des Kreises Steinfurt: Schreiben vom 04. März 2013

In Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde wurden im vorliegenden Fall Untersuchungen zum Bestand der Vögel und Fledermäuse durch den ehrenamtlichen Naturschutz durchgeführt und diesem Fachbeitrag zugrunde gelegt.⁷

Das Untersuchungsgebiet geht geringfügig über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinaus und erfasst zusätzlich den an das Plangebiet östlich angrenzenden nächsten Offenland- und Waldrandbereich.

3.3.1 Erfassung der Fledermäuse

Zur Feststellung potentieller Quartiere wurde am 24.04.2013 das Gelände auf Baumhöhlen hin untersucht und eine Gebäudekontrolle durchgeführt.

Die Artbestimmung erfolgte mittels eines Ultraschalldetektors und durch Sichtbeobachtungen.

Die Detektorbegehung fand am 07.06.2013 mit Einsetzen der Abenddämmerung, d.h. ab Sonnenuntergang statt.

3.3.2 Erfassung der Brutvögel

Die Kartierung erfolgte in der Zeit zwischen dem 24. April und 04. Juni 2013 an insgesamt sechs Begehungen in den frühen Morgenstunden. Eine Erfassung von Horsten hat am 24. April, vor Beginn des Laubaustriebes, stattgefunden. Nachtaktive Vögel wurden nicht berücksichtigt. Das Untersuchungsgebiet entspricht dem Planungsraum.

Begehung Nr.	Datum	Wetter
1	24.04.2013	heiter, warm
2	01.05.2013	sonnig, Kühl
3	07.05.2013	sonnig, warm
4	15.05.2013	bedeckt, Kühl
5	24.05.2013	heiter, kalt
6	04.06.2013	bedeckt, kühl

Tab.4 : Begehungen zur Erfassung von Brutvögeln

3.3.3 Ergebnisse zum Bestand der Fledermäuse

An fledermausgeeigneten Habitatstrukturen wurden die Gebäude, die Linde als Einzelbaum sowie die Wälder ausgemacht.

⁷ Vgl. ANHANG

Baumhöhlen als potentielle Fledermausquartiere wurden an drei Bäumen (Einzelbaum/Linde und Waldrandbereich innerhalb des Plangebietes) gefunden. Im Bereich des planinternen Waldes wurden darüber hinaus zahlreiche Spalten und Aufrissbereiche, z.B. durch aufplatzende Rinde festgestellt.

Die Kontrolle sowohl der Baumhöhlen als auch der Gebäude am 24.04.2013 ergab keine Hinweise auf Fledermausquartiere.

Während der am 07.06.2013 durchgeführten Detektorbegehung konnten folgende Arten festgestellt werden.

Name (wissenschaftlicher Name)	RL-NRW 2010 NRW	RL- TL 2010	RL- D 07
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	2	2	
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	R reproduzierend V ziehend	R reproduzierend V ziehend	
Zwergflügelfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)			

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V = Vorwarnliste, R = durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet, * = ungefährdet (hier nicht gekennzeichnet)

Tab. 6: Fledermausbestand im Untersuchungsgebiet und Gefährungsgrad der Roten Listen

Die Breitflügelfledermaus wurde an der nördlichen Grenze des Plangebietes im Randbereich des Kiefernwaldes kartiert. Die Breitflügelfledermaus ist eine gebäudebewohnende Art, ihre Quartiere befinden sich i. d. R. in bis zu 150 m Entfernung vom Jagdgebiet. Der Status dieser Art ist demzufolge in erster Linie abhängig von den zur Verfügung stehenden Gebäudequartieren.

Bei dieser Art ist es in den zurückliegenden Jahren insbesondere in Teilbereichen der Westfälischen Bucht zu einem mäßigen Bestandsrückgang gekommen, weshalb diese Art von Stufe 3 (gefährdet) der Roten Liste NRW 1999 in der aktuellen Liste 2010 auf Stufe 2 (stark gefährdet) heraufgesetzt wurde (vgl. Tab.: 6). Die LANUV bewertet den landesweiten Erhaltungszustand mit mehr als 30 geschätzten Wochenstuben als günstig.

Rufe des Großen Abendseglers wurden am Waldrandbereich, angrenzend an den Sportplatz, registriert. Im Münsterland ist diese Art überwiegend während der Zugzeit und im Winter zu finden. Hierzu nutzt der große Abendsegler vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften. Die Quartiere können mehr als 10 km vom Jagdgebiet entfernt sein. Wochenstuben wurden in der Westfälischen Bucht bislang keine festgestellt. Dementsprechend werden reproduzierende Abendsegler in der Roten Liste von NRW als „durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet“ eingestuft. Ansonsten gilt die Art bezogen auf das Tiefland und auch landesweit als merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet (Vorwarnstufe). Seitens der LANUV wird der Erhaltungszustand als günstig in Wert gesetzt.

Die Zwergfledermaus wurde während der Detektorbegehung im Waldrandbereich des Eichen-Birkenwaldes verhört. Als überwiegend gebäudebewohnende Art nutzt sie das Plangebiet als Jagdhabitat und ggfs. als Übergangsquartier. Aufschluss über eine Nutzung als Balzterritorium kann nur eine spätsommerliche/herbstliche Kartierung während der Paarungszeit ergeben.

Die Zwergfledermaus gilt als die bei weitem häufigste Fledermausart in großen Teilen Nordrhein-Westfales, so auch in der Westfälischen Bucht. In den zurückliegenden Jahrzehnten wurde eine merkbliche Zunahme ihrer Bestände verzeichnet. Dementsprechend wird die Zwergfledermaus in der Roten Liste NRW als ungefährdet eingestuft. Die Zwergfledermaus ist ebenso wie die Breitflügelfledermaus als Kulturfolger auf Verstecke in und an Gebäuden angewiesen und deshalb ebenso anfällig für menschliche Eingriffe.

3.3.4 Ergebnisse zum Bestand der Vögel

Die im Plangebiet erfassten Vogelarten sind zusammen mit den entsprechenden Gefährdungskategorien der Roten Listen in untenstehender Tabelle aufgeführt.

Einer mittleren Artendichte entsprechend wurden insgesamt 25 Arten nachgewiesen.

Als planungsrelevante Arten wurden lediglich der Turmfalke und der Baumpieper festgestellt.

Neben einem Überflug wurde der Turmfalke bei der Nahrungssuche und beim Beutefang am Rand des Eichen- Birkenwaldes und im Bereich des Gebüsches an der Halle beobachtet.

Für den Turmfalken konnte kein Brutnachweis erbracht werden. Das Untersuchungsgebiet wird vom Turmfalken mit einer mittleren Stetigkeit als Jagd- und Überfluggebiet genutzt. Während diese Art für das Gebiet NRW in der Roten Liste 1997 noch als ungefährdet eingestuft wurde, befindet sie sich in der aktuellen Fassung sowohl für ganz NRW als auch für die Westfälische Bucht/Westfälisches Tiefland in der Vorwarnstufe. Die Zusatzkennung S weist darauf hin, dass für diese Art ohne konkrete artspezifische Schutzmaßnahmen eine höhere Gefährdung zu erwarten ist. Mit 4 000 bis 6 000 geschätzten Brutpaaren landesweit wird der Erhaltungszustand als günstig bewertet. Ein günstiger Erhaltungszustand liegt dann vor, wenn das langfristige Überleben der Population möglich ist⁸.

Der Baumpieper wurde lediglich am 24. Mai 2013 im Randbereich des Waldes am Sportplatz, außerhalb des Plangebietes, nachgewiesen. Er nutzt das Gebiet als Balzterritorium. In der Roten Liste NRW wurde er 1997 noch in der Vor-

⁸ MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ; LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf

warnliste geführt; die aktuelle Liste 2008 stuft ihn sowohl für die Westfälische Bucht/Westfälisches Tiefland als auch landesweit als gefährdet ein (Stufe 3). So wurde in den zurückliegenden 10 bis 25 Jahren ein sehr stark abnehmender Bestandstrend verzeichnet. Die geänderte Bestandssituation hat zur Aufnahme des Baumpiepers in das Verzeichnis der planungsrelevanten Arten geführt. Der Erhaltungszustand wird mit landesweit 22 000 geschätzten Brutpaaren trotzdem als günstig bezeichnet.

Die Bachstelze konnte an drei Terminen verhört werden. Die Bachstelze besiedelt halboffene und offene Landschaften und kommt praktisch außer in geschlossenen Waldgebieten und dicht bebauten Stadtkernen überall vor. Wichtig sind dabei unbewachsene oder kurzrasige Bodenflächen, die zur Nahrungssuche benötigt werden in Verbindung mit höheren Strukturen wie Gebäude oder Baumgruppen, die geeignete Nischen als Nistgelegenheit aufweisen. Bevorzugt werden Standorte in Gewässernähe aufgesucht.

Aufgrund von Rückgangstendenzen sowohl im urbanen als auch dörflich-ländlichen Bereich fand die Bachstelze Einzug in die Vorwarnliste der aktuellen Roten Liste NRW. Die Rückgangsursachen sind nicht bekannt. Es wird ein Mangel an katzensicheren Brutmöglichkeiten vermutet.

An zwei Terminen wurde der Grünspecht mit seinen charakteristischen Lautäußerungen vernommen. Insbesondere aufgrund zunehmender Eroberung von Siedlungs- und Ballungsräumen hat der Grünspecht in den letzten 15 Jahren eine enorme Bestandsvergrößerung vollzogen und konnte in der Roten Liste NRW von Stufe 3 (gefährdet) auf nicht gefährdet zurückgestuft werden.

Name (wissenschaftlicher Name)	Stetig- keit	Habitatnutzung	RL-NRW 08 ⁹		RL- D
			NRW	WB	
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	5(6)	Jagd-			
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	3(6)	Durchzugs-, (Gefiederpflege, Kontaktrufe)	V	V	
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	1(6)	Balz-,	3	3	V
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	2(6)	Reproduktions-/brütend			
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	6(6)	(Lockrufe)			
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	3(6)	(Lockrufe)			
Eichelhäher	2(6)	(Warn-, und Lockrufe)			

⁹ SUDMANN, S. R., et al. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Brutvögel - Aves - in Nordrhein-Westfalen.

¹⁰ SÜDBECK, P., et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, Ber. Vogelschutz 44: 23 – 81. (korrigierte Fassung vom 06.11.2008, http://www.dda-web.de/downloads/texts/publications/suedbeck_et_al_2007_

<i>(Garrulus glandarius)</i>				
Fitis	6(6)			
<i>(Phylloscopus trochilus)</i>				
Gartengrasmücke	2(6)			
<i>(Sylvia borin)</i>				
Grünfink	1(6)			
<i>(Carduelis chloris),</i>				
Grünspecht	2(6)			
<i>(Picus viridis),</i>				
Hausrotschwanz	5(6)	Reproduktions-/brütend,		
<i>(Phoenicurus ochruros)</i>				
		Jagd-		
Heckenbraunelle	3(6)			
<i>(Prunella modularis)</i>				
Hohltaube	1(6)	Jagd-		
<i>(Columba oenas)</i>				
Kohlmeise	5(6)	Jagd-,		
<i>(Parus major)</i>				
		(Lockrufe)		
Mönchsgrasmücke	5(6)	Jagd-		
<i>(Sylvia atricapilla)</i>				
		(Warn- und Kontaktrufe)		
Rabenkrähe	1(6)	Jagd-		
<i>(Corvus corone)</i>				
Ringeltaube	4(6)	Jagd-		
<i>(Columba palumbus)</i>				
Rotkehlchen	4(6)			
<i>(Erithacus rubecula)</i>				
Schwanzmeise	2(6)	Durchzugs-,		
<i>(Aegithalos caudatus)</i>				
		(Kontaktrufe)		
Stieglitz	2(6)	Durchzugs-,		
<i>(Carduelis carduelis),</i>				
		(Kontaktrufe)		
Sumpfmeise	2(6)	Jagd-		
<i>(Parus palustris)</i>				
Trauerschnäpper	2(6)			
<i>(Ficedula hypoleuca)</i>				
Turmfalke	3(6)	Jagd-, Überflug-	V S	V S
<i>(Falco tinnunculus)</i>				
Zilpzalp	5(6)	Jagd-		
<i>(Phylloscopus collybita)</i>				
		(Lockrufe)		

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V = Vorwarnliste, S = abhängig von Naturschutzmassnahmen * = ungefährdet (hier nicht gekennzeichnet)

Tab. 5: Vogelbestand im Untersuchungsgebiet und Gefährdungsgrad der Roten Listen

3.4 Wirkungsprognose

3.4.1 Kurzbeschreibung des Ausgangszustandes

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich der ehemaligen Kaserne Gellendorf. Es ist bestanden mit zwei, in den letzten Jahren ungenutzten, langen Gebäuden: der ehemaligen offenen Fahrzeughalle mit den Abmessungen ca. 100 m x 14m und dem Werkstattgebäude im mittleren bis nördlichen Planbereich (ca. 36 m x 13 m). Das Gelände ist gekennzeichnet von großen versiegelten Flächen. Insgesamt liegt der Anteil versiegelter Flächen im Plangebiet bei 28% (ca. 13.300 m²). Davon nimmt der ehemalige Hubschrauberlandeplatz im Norden mit 7.500 m² einen Großteil ein.

In zentraler Lage des Gebietes befindet sich ein Laubwald mit Anteilen eines Birken-Eichenwaldes.

Aufgrund der abgeschlossenen Vegetationsuntersuchung wird südlich des Waldes und in den Randbereichen um den Hubschrauberlandeplatz ein Silikattrockenrasen festgestellt. Zusammen mit der Waldfläche weisen die Trockenrasen den höchsten Grad an Ungestörtheit und naturnaher Vegetationsentwicklung auf.

Angrenzend an der Fahrzeughalle finden sich eine stadtbildprägende Linde und ein Gebüschbereich.

3.4.2 Vorhabenbezogene Wirkungen

Im Folgenden gilt es die planbedingten Wirkfaktoren zu ermitteln und zu prüfen, ob diese Wirkfaktoren zu Konflikten mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften führen können.

Im Einzelnen sind die nachfolgenden bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren zu berücksichtigen:



Neuerrichtung und Erweiterung von Gebäuden

Durch den Bebauungsplan kann die mit Gebäuden überbaute Fläche von 1.950 m auf 5.000 m² erweitert werden. Aufgrund des bestehenden hohen Versiegelungsgrades werden aber lediglich 1.481 m² neu versiegelt. Eine zusätzliche Versiegelung führt zur Vernichtung von Nahrungsraum für die planungsrelevanten Tiere.

Nächtliche Beleuchtungen während des Betriebes und der Bauzeiten können sich negativ auf den Fledermausbestand auswirken.



Tlw. Entfernung von Gebüsch im Bereich der Fahrzeughalle

Die Entfernung von Gebüsch führt zum Verlust von Nahrungsraum der festgestellten planungsrelevanten Tierarten.



Entfernung von Trockenrasen

Aus der Entfernung von Teilbereichen des Trockenrasens resultiert eine Verringerung des Nahrungsraumes der festgestellten planungsrelevanten Tierarten. Besonders die Breitflügelfledermaus besucht bevorzugt insektenreiche Offenlandbereiche.



Verlegen eines Schienennetzes

Das Verlegen von Schienen kann ebenso eine Verringerung des Lebens- und Nahrungsraumes für die festgestellten planungsrelevanten Tierarten zur Folge haben. Gleichzeitig kann diese Maßnahme zu einer positiven Entwicklung der Trockenrasen beitragen, indem die Schaffung von offenen Sandstellen zur Ansiedlung bislang nicht vorgefundener Pionierarten und zu differenzierteren Trockenrasenformationen beitragen kann. Im Rahmen der Gleisverlegung sind Sandaufschüttungen bis zu 1,00 m Höhe zulässig. Hierdurch werden

sonnenexponierte Standorte geschaffen, die die Ansiedlung von Zauneidechsen begünstigen können.



Schaffung eines Leitungsrechtes im Bereich des Trockenrasens

Das Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen kann zur Verringerung des Nahrungsraumes der festgestellten planungsrelevanten Fledermaus- und Vogelarten führen. Gleichzeitig kann diese Maßnahme zu einer positiven Entwicklung der Trockenrasen beitragen. Die Schaffung von offenen Sandstellen kann zur Ansiedlung bislang nicht vorgefundener Pionierarten und zu differenzierteren Trockenrasenformationen führen. Eine positive Entwicklung ist allerdings nur dann zu erwarten, wenn der Boden in der vorgefundenen Schichtung wieder aufgebracht wird.



Anpflanzen von standortheimischen Gehölzen

Zusätzliche standortheimische Gehölze können langfristig neuen Lebens- und Nahrungsraum für die festgestellten planungsrelevanten Tierarten bilden.



Festsetzung als FSPE-Fläche für den überwiegenden Teil der Trockenrasen



Sicherung einer langfristigen Pflege des Trockenrasens

Beide Maßnahmen können den Lebens- und Nahrungsraum für die festgestellten planungsrelevanten Tierarten langfristig sichern. Insbesondere die Breitflügel-fledermaus ist auf offene Flächen mit einem reichhaltigen Insektenangebot angewiesen.



Sicherung der Linde durch Erhaltungsgebot



Tlw. Sicherung des Gebüsches durch Erhaltungs- und Pflanzgebot

Durch die Pflanz- und Erhaltungsgebote wird potentieller Lebensraum der festgestellten planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten gesichert.

4. Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände

4.1 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

4.1.1 Fledermäuse

Um den Vorschriften des § 44 Abs.1 BNatSchG zu entsprechen, sind mögliche Störungen während der Bauphasen zu vermeiden, indem auf eine nächtliche Ausleuchtung der Baustelle verzichtet wird.

Während des Museumsbetriebes sind nächtliche Außenbeleuchtungen auf ein Minimum zu reduzieren und insektenfreundliche Außenleuchtmittel zu verwenden.

4.1.2 Vögel

Die Entfernung von Strauch- und Krautvegetation darf nur außerhalb der Brutzeiten der Vögel von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden.

4.2 Betroffenheit von Arten

4.2.1 Planungsrelevante Säugetiere (Fledermäuse)

Fangen, Verletzen, Töten von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Fledermäuse nutzen das Gebiet als Jagdhabitat und potentiell. auch als Quartierstandort zur Überwinterung oder als Tages- und Zwischenquartier. Durch das Vorhaben werden Baumhöhlen nicht zerstört oder entfernt. Das Risiko des Fangens, Verletzens und Tötens von Fledermäusen im Rahmen der Bautätigkeiten als auch durch den Museumsbetrieb ist demnach auszuschließen.

Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Im Rahmen der Bauarbeiten können sich Störungen durch Lärm- und Lichtimmissionen ergeben. Quartierbeziehende Fledermäuse im Umfeld können durch diese Gegebenheiten gestört werden. Da das Vorhaben zeitlich begrenzt ist, sind unter Berücksichtigung der unter Pt. 4.1 genannten Vermeidungsmaßnahmen keine negativen Auswirkungen auf lokale Populationen zu erwarten.

Zerstörung von Lebensstätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Aktive Fledermausquartiere, die durch vorhabenbezogene Maßnahmen zerstört werden könnten, wurden im Plangebiet nicht gefunden. In Anbetracht der maßvollen geringen Strauch- und Krautschichtentfernung und des umfangreichen Nahrungsangebots in der weiteren Umgebung wird der geringe Verlust der Vegetationsstrukturen im Gebiet keine Auswirkungen auf die Fledermausbestände haben.

Fazit:

Bezüglich der Artengruppe der Fledermäuse ergeben sich planbedingt keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

4.2.2 Planungsrelevante / europäisch geschützte Vogelarten

Fangen, Verletzen, Töten von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Für alle auf dem Messtischblatt 3710 aufgeführten planungsrelevanten Vogelarten ist ein Brutvogel-Vorkommen nicht anzunehmen.

Andere, nicht geschützte Vogelarten, treten im Plangebiet als Brutvogel auf. Infolge des Vegetationsverlustes können sich einzelne Individuenverluste durch Zerstörung besetzter Brutplätze bzw. Tötung nicht flügger Jungtiere in äußerst

geringem Ausmaß ergeben. Ein erhöhtes bau- oder betriebsbedingtes Tötungsrisiko ist nicht zu erwarten. Durch Beachtung obig formulierter Vermeidungsmaßnahmen lässt sich dieses Risiko nahezu vermeiden.

Erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Während der Bauphasen können sich zeitlich begrenzte Störungen durch Lärm- und Lichtimmissionen ergeben, die aber keine negativen Auswirkungen auf lokale Populationen haben.

Zerstörung von Lebensstätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Für die planungsrelevanten Vögel und andere, als Brutvögel sicher anzunehmende europäischen Vogelarten kann die geringe Beseitigung von Vegetationsstrukturen einen geringen Verlust des Nahrungs- und /oder Bruthabitats bedeuten. Dieser Verlust ist jedoch von einem derart geringen Ausmaß, dass in Anbetracht der, in der direkten als auch in der weiteren Umgebung ausreichend vorhanden Grün- und Gehölzstrukturen, genügend Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Fazit:

Bezüglich der Artengruppe der Vögel sind keine projektbedingten Verbotstatbestände für potenziell vorkommende Populationen gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG infolge einer Zerstörung von Lebensstätten zu erwarten. Individuenverluste lassen sich unter Einhaltung der in Kap. 4.1 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen ausschließen.

4.2.3 Planungsrelevante Amphibienarten

Das Fehlen geeigneter Lebensraumstrukturen schließt das Vorkommen von Amphibien im Plangebiet aus; eine Betroffenheit für planungsrelevante Arten besteht nicht.

4.3 Zusammenfassung

An planungsrelevanten Arten wurden folgende Tiere im Untersuchungsraum festgestellt.

- Fledermäuse:** Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Vögel:** Baumpieper (*Anthus trivialis*)
Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Bei den genannten Arten handelt es sich um Nahrungsgäste, die den Planungsraum als Jagdhabitat nutzen. Das Jagdhabitat ist nicht essentieller Natur und wird durch das Planungsvorhaben nur gerinfügig eingeschränkt.

Der Baumpieper, ebenfalls ein Nahrungsgast, wurde einmalig außerhalb des Planbereiches kartiert und ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Individuenverluste bei den Vögeln lassen sich durch Vegetationsentfernungen außerhalb der Brutzeit vermeiden.

Nach abschließender Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe 1) ist zu konstatieren, dass mit dem geplanten Vorhaben unter Beachtung der in Kap. 4.1.2 genannten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotsstatbestände ausgelöst werden.

Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) entfällt somit.

Anhang

Anhang 1: NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND/AG FLEDERMAUSSCHUTZ KREIS
STEINFURT: Naturkundliche Begehung des Vereinsgeländes „Münsterländisches Feldbahnmuseum“
– Schwerpunkt Fledermäuse, Oktober 2013

Naturkundliche Begehung des Vereinsgeländes „Münsterländisches Feldbahnmuseum“ - Schwerpunkt Fledermäuse -

1. Begehung: Baumhöhlenkartierung

19.04.2013

Vor der Belaubung der Bäume wurde eine Geländebegehung durchgeführt, um Baumhöhlen u.a. potentielle Fledermausquartiere ausfindig zu machen.

Es wurden drei Spechthöhlen (siehe Markierungen auf der Karte) ausfindig gemacht. Diese sollten erhalten werden und Störungen im direkten Umfeld sollten vermieden werden.

Im Bereich des Alteichenbestandes wurden an den alten Eichen zahlreiche Spalten und Aufrissbereiche (z.B. durch abplatzende Rinde) festgestellt. Auch dabei handelt es sich um potentielle Fledermausquartiere. Der Altbaumbestand sollte nach Möglichkeit unverändert erhalten bleiben. Sind Veränderungen geplant, so müssten die betroffenen Bäume zuvor einer genaueren Untersuchung unterzogen werden.

Weiterhin konnten zum Zeitpunkt der Begehung zahlreiche Hummelköniginnen festgestellt werden, die zumeist in alten Mauselöchern auf der Wiesenfläche ihre Staaten gegründet hatten. Für diese Tiere ist der Erhalt der Weidengebüsche innerhalb des Baumbestandes von ausschlaggebender Bedeutung, weil es sich dabei um eine der ersten ergiebigen Nektar- und Pollenquellen im Frühjahr handelt.

Eine Begehung der Gebäude ergab keine Hinweise auf Fledermausvorkommen.

Zur Förderung des Quartierangebotes sollten an den Gebäuden sowie auch an Bäumen verschiedene Fledermauskästen aufgehängt werden.

2. Begehung: Detektorerfassung

07.06.2013

Bei einer zweiten Begehung wurden die Jagdgebiete der Fledermäuse mithilfe eines Batdetektors erfasst. Hierbei haben sich besonders die Wald- und Gehölzränder als attraktive Jagdgebiete erwiesen.

Am Waldrand auf der Nordseite des ehemaligen Hubschrauberlandeplatzes jagten zahlreiche Breitflügel-Fledermäuse.

Im Moment ist dieser Bereich durch Bepflanzung mit nicht heimischen Gehölzen eher naturfern gestaltet. Der Übergang zum Wald sollte zur Förderung der Artenvielfalt zu einem blütenreichen Waldmantel umgewandelt werden. Dazu sollten blühende und fruchttragende, heimische Sträucher gepflanzt werden, wie z.B. Vogelbeere, Holunder, Felsenbirne, Weißdorn, Schlehe, Hundsrose und Geißblatt.

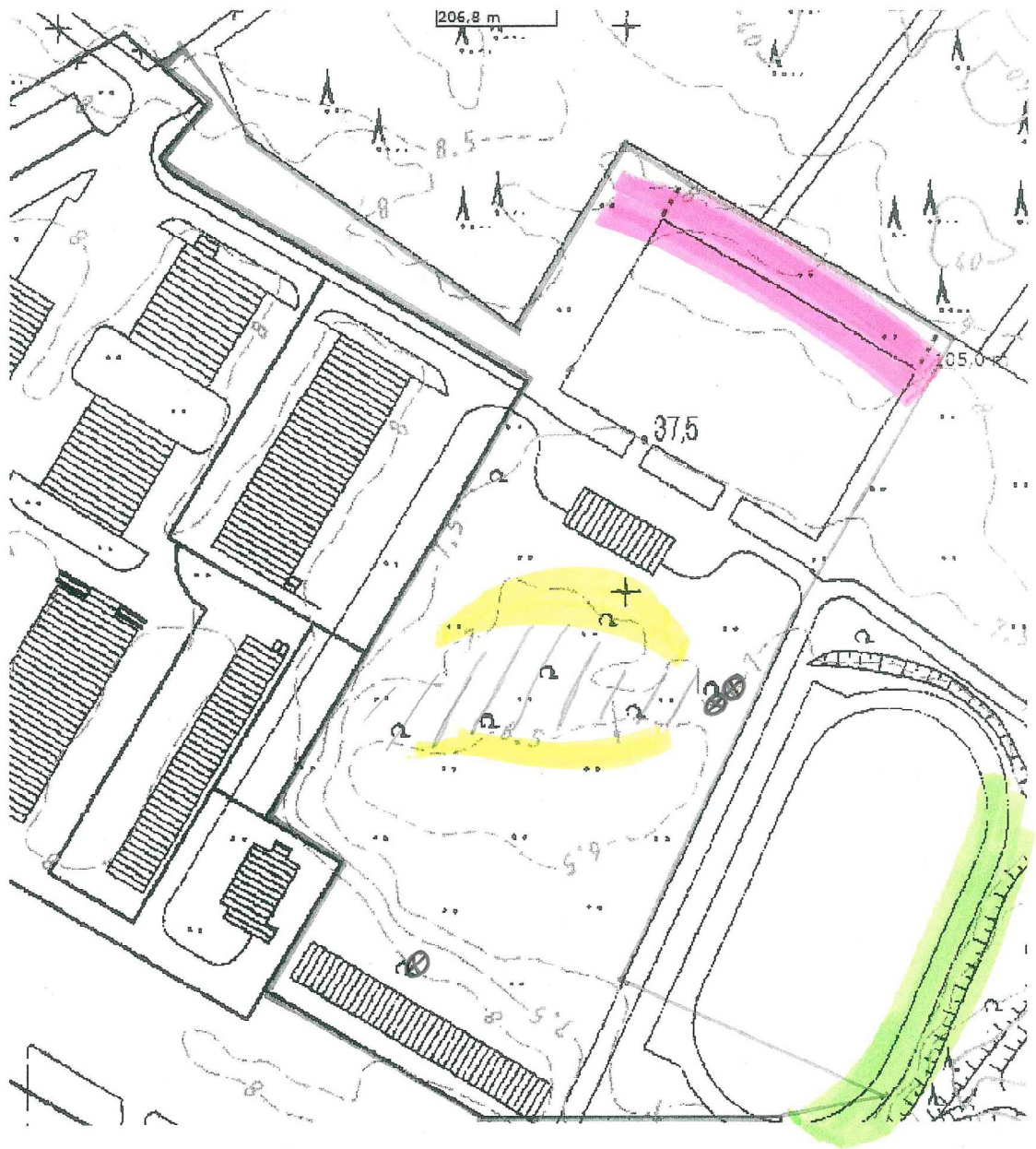
Der Waldrand an der Südostseite des Sportplatzes ist Jagdgebiet des Großen Abendseglers. Für diese Art sollte eine möglichst naturnahe Gestaltung des Waldrandes erhalten und gefördert werden. Es sollte eine blüten- und insektenreiche Hochstaudenflur entwickelt werden, die das Nahrungsangebot für die Fledermäuse positiv beeinflusst und zur Förderung der Insektenvielfalt beiträgt.

In der Umgebung des Werkstattgebäudes und an den Rändern des Alteichenbestandes konnten jagende Zwergfledermäuse nachgewiesen werden.

Durch eine naturnahe Bepflanzung mit blütenreichen Gehölzen (s.o.) und durch die Entwicklung insektenreicher Hochstaudenfluren in den Übergangsbereichen des Baumbestandes kann eine Aufwertung für den Artenschutz erreicht werden.

Fazit Artenschutzmaßnahmen Fledermäuse:

- Altholzbestand und Höhlenbäume erhalten.
- Naturnahe Übergangsbereiche mit blüten- und fruchttragenden Gehölzen schaffen.
- Insektenreiche Staudenfluren fördern.
- Fledermauskästen aufhängen.



19.4.2013 11.2000 7.6.2013

Fledermauskundliche
Begehungen.

⊗ Höhlenbäume (3)

//// Eichenbestand mit
 Spalten- und Aufrißhöhlen

Jagdgebiete: Breitflügelfl.
 Zwergfl.
 gr. Abendsegler

Münsterländisches
 Feldbahnmuseum e.V.



Postfach 1807
 D-48408 Rheine/Westf.
www.feldbahn.org
feldbahn@web.de

Kontakt:
 Steinstraße 3
 D-49545 Tecklenburg
 fon 054 82 - 62 70
 fax 054 82 - 92 91 39
 mobil 0172 - 23 86 752

Ulrich Voß
 1. Vorsitzender

Anhang 2: GÜNNICHMANN, K.: Untersuchung der Vogelwelt (Singvögel und tagaktive Greifvögel) auf dem Gelände des Münsterländischen Feldbahnmuseums e. V., Oktober 2013

**Untersuchung der Vogelwelt (Singvögel und tagaktive Greifvögel)
 auf dem Gelände des Münsterländischen Feldbahnmuseums e.V.
 am Georg-Elser-Ring in Rheine-Gartenstadt Gellendorf**

Sichtung vor Laubaustrieb

Datum: 24. April 2013

2 letztjährige Nester vermutlich der Ringeltaube in Kiefern am Rand des Freilagers

1 letztjähriges Nest vermutlich der Elster in Birken hinter der Werkstatt/Lager

1 letztjähriges Nest der Schwarzdrossel in Salweide hinter der Werkstatt/Lager

Morgendliche Vogelbeobachtung

Datum/Wetter	Ort	Vogelart	Stimme/Verhalten
24. April 2013 Wetter: heiter, warm	Waldrand Freilager	Fitis Buchfink Kohlmeise Schwanzmeise Stieglitz	Gesang, Nahrungssuche Gesang Lockruf Kontaktruf, Durchzug Kontaktruf, Durchzug
	Freilager	Hausrotschwanz Bachstelze	Nestbau in Stapelbox Durchzug
	Waldrand/Sportplatz, Freiland	Buntspecht Grünspecht Grünfink Sumpfmeise	Lockruf Gesang Gesang Gesang, Nahrungssuche
	Fahrzeughalle	Hausrotschwanz	Gesang
	Baum- und Strauch- wuchs hinter Werk- statt /Lager, Freiland	Schwanzmeise Blaumeise Schwarzdrossel Zilpzalp Rotkehlchen	Kontaktruf, Durchzug Lockruf Gesang Gesang, Nahrungssuche Gesang
01. Mai 2013 Wetter: sonnig, kühl	Waldrand Freilager	Heckenbraunelle Buchfink Rotkehlchen Fitis Turmfalke	Gesang Gesang Gesang Gesang Beutefang
	Freilager	Hausrotschwanz Bachstelze	Gesang Gefiederpflege

01. Mai 2013 (Fortsetzung)	Waldrand/Sportplatz, Freiland	Schwarzdrossel Buchfink Hohltaube Heckenbraunelle Stieglitz	Gesang Gesang Nahrungssuche Gesang Kontaktruf, Durchzug
	Baum- und Strauch- wuchs hinter Werk- statt/Lager, Freiland	Sumpfmiese Mönchsgrasmücke Blaumeise Trauerschnäpper Buchfink Turmfalke Schwarzdrossel Zilpzalp	Gesang, Nahrungssuche Gesang, Nahrungssuche Brut, Verteidigung des Nistkastens gegen Trauerschnäpper Anflug Nistkasten der Blaumeise Gesang Nahrungssuche Gesang Gesang, Nahrungssuche
07. Mai 2013 Wetter: sonnig, warm	Waldrand Freilager	Mönchsgrasmücke Fitis Buchfink	Gesang, Warnruf Gesang Gesang
	Freilager	Hausrotschwanz	Gesang
	Waldrand/Sportplatz, Freiland	Schwarzdrossel Buchfink Trauerschnäpper Kohlmeise Turmfalke	Nahrungssuche Gesang Gesang Gesang Nahrungssuche
	Fahrzeughalle	Ringeltaube	Balz
15. Mai 2013 Wetter: bedeckt, kühl	Baum- und Strauch- wuchs hinter Werk- statt/Lager, Freiland	Ringeltaube Rabenkrähe Hausrotschwanz Kohlmeise Heckenbraunelle Schwarzdrossel	Nahrungssuche Nahrungssuche Nahrungssuche Nahrungssuche Gesang Gesang
	Waldrand Freilager	Heckenbraunelle Fitis Zilpzalp Buchfink Gartengrasmücke Turmfalke	Gesang Gesang Gesang Gesang Gesang Überflug

15. Mai 2013 (Fortsetzung)	Freilager	Hausrotschwanz Schwarzdrossel	Gesang Gesang
	Waldrand/Sportplatz, Freiland	Schwarzdrossel Buchfink Ringeltaube Schwanzmeise	Gesang Gesang Nahrungssuche Kontaktruf, Durchzug
	Fahrzeughalle	Hausrotschwanz	Gesang
	Baum- und Strauch- wuchs hinter Werk- statt/Lager	Mönchsgrasmücke Gartengrasmücke Zilpzalp Kohlmeise Eichelhäher Buchfink	Gesang Gesang Gesang Lockruf, Nahrungssuche Lock- /Warnruf Gesang
24. Mai 2013 Wetter: heiter, kalt	Waldrand Freilager	Rotkehlchen Buchfink Fitis Gartengrasmücke Eichelhäher Grünspecht	Gesang Gesang Gesang Gesang Lock- / Warnruf Gesang
	Freilager	Heckenbraunelle	Gesang
	Waldrand/Sportplatz, Freiland	Baumpieper Ringeltaube	Gesang, Balzflug Nahrungssuche
	Baum- und Strauch- wuchs hinter Werk- statt/Lager, Freiland	Mönchsgrasmücke Buchfink Singdrossel Buntspecht Zilpzalp Kohlmeise	Gesang Gesang, Lockruf Gesang Lockruf Lockruf Nahrungssuche
	Waldrand Freilager	Rotkehlchen Buchfink Fitis Zilpzalp Buntspecht	Gesang Gesang Gesang Gesang Lockruf
	Freilager	Hausrotschwanz Bachstelze	Jungvögel Kontaktruf
04. Juni 2013 Wetter: bedeckt, kühl	Waldrand/Sportplatz, Freigelände	Rabenkrähe Ringeltaube	Nahrungssuche Nahrungssuche

	Baum- und Strauch- wuchs hinter Werk- statt/Lager, Freiland	Zilpzalp Schwarzdrossel Kohlmeise Mönchsgrasmücke Buchfink	Lockruf Gesang Nahrungssuche Kontaktruf Gesang
--	---	---	--

Zusammenfassung: Bei den beobachteten Vogelarten handelt es sich um häufig vorkommende und weitverbreitete heimische Singvögel. Keine der beobachteten Vogelarten ist in ihrem Bestand gefährdet. Als Brutvögel konnten nur der Hausrotschwanz und die Blaumeise identifiziert werden. Ich empfehle das Anbringen einer Halbhöhle als Nistkasten für den Hausrotschwanz am Werkstattgebäude/Lager im Herbst oder Frühjahr.